

			BESCHLUSSVORLAGE
			<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Amt Hauptamt	Bearbeiter/in Dirk Bregger	Datum 14.06.2019	Drucksache Nr. 58/2019 Anlagen
Beratungsfolge		TOP	Sitzungstermin
Gemeinderat		5	16.07.2019
Stichwort: Wahl der Bürgermeisterstellvertreter/innen		Az. 024.22	
Veranschlagung 2019		KSt. / Sachkto.:	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Betrag	

BETREFF

Wahl von drei Stellvertretern/innen des Bürgermeisters und Benennung der Fraktionsvorsitzenden

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat wählt drei Stellvertreter/innen des Bürgermeisters und benennt die Vertreter der Fraktionen.

PROBLEMBESCHREIBUNG/BEGRÜNDUNG/ALTERNATIVEN

Nach § 48 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte *einen oder mehrere* Stellvertreter des Bürgermeisters.

In § 11 der Hauptsatzung der Stadt Wolfach ist geregelt, dass *drei* Stellvertreter/innen des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderates gewählt werden.

Diese Stellvertreter/innen werden in drei getrennten Wahlgängen gewählt.

Die Fraktionen benennen in der Sitzung außerdem ihre Vorsitzenden.

BERATUNG UND BESCHLUSS